

Satzungsänderung

§7 „Organe des Vereins“

Alte Fassung:

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a. Mitgliederversammlung (§ 8)
 - b. Präsidium (§ 9)
 - c. Rechnungsprüfer (§ 10)

Neue Fassung:

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a. Mitgliederversammlung (§ 8)
 - b. Präsidium (§ 9)
 - c. Rechnungsprüfer (§ 10)
 - d. **Entscheidungsrat**
 - e. **Stammtisch**

§9 „Präsidium“

Neuer Absatz (Absatz 6 oder 10, abhängig von der Entscheidung zum Antrag Satzungsänderungen 2017- §9 Präsidium):

10. Das Präsidium muss sich - ob es sich um eine Entscheidung handelt, die eher von der Mitgliedschaft zu treffen ist, oder nicht - zu jeder grundsätzlichen Entscheidung die Zustimmung des Entscheidungsrats einholen (§9a – Entscheidungsrat). Grundsätzliche Entscheidungen können u.a. Standorte, Werbepartner, Entschädigungen und Verträge sein. Rein sportliche Entscheidungen wie z.B. Trainer oder Spielerverpflichtungen sind hiervon ausgenommen.

Neuer Paragraph: §9a – Entscheidungsrat

1. Der Entscheidungsrat besteht aus 10 mindestens Mitgliedern
2. Dem Entscheidungsrat gehören als Mitglieder an:
 - a. Die gewählten Präsidiumsmitglieder
 - b. Die gewählten Rechnungsprüfer
 - c. Der auf der Mitgliederversammlung gewählte Vorsitzende des Entscheidungsrats
 - d. Der auf der Mitgliederversammlung gewählte stellvertretende Vorsitzende des Entscheidungsrats
 - e. Ein auf der Mitgliederversammlung gewählter Entsandter der Mitgliedschaft
 - f. Die Vorsitzenden oder Entsandten der Arbeitskreise
 - g. Die ehemaligen gewählten Vertreter der Gremien Präsidium, Rechnungsprüfer und Entscheidungsrat
3. Die Mitglieder gehören dem Entscheidungsrat für die Dauer der Wahl des aktuellen Präsidiums an. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, findet eine Neubesetzung oder Neuwahl mit der nächsten Mitgliederversammlung statt.
4. Der Entscheidungsrat tagt mindestens alle 3 Monate, eine vollständige Anwesenheit aller Mitglieder ist nicht erforderlich.

5. Der Entscheidungsrat bestimmt mit einfacher Abstimmung der anwesenden Mitglieder des Entscheidungsrats die Entscheidung, ob ein Anliegen des Präsidiums durch eine Mitgliederversammlung, einen Stammtisch, oder durch das Präsidium zu treffen ist. Bei Stimmgleichheit liegt die Gewichtung in der Stimme des Vorsitzenden des Entscheidungsrats.
6. Die Abstimmung im Entscheidungsrat ist nur persönlich möglich, eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.
7. Der Entscheidungsrat ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, ein Verstoß hiergegen kann zu Schadensersatzforderungen und zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Neuer Paragraph: §9b – Stammtisch

1. Der Stammtisch wird durch ein Mitglied des Präsidiums oder des Entscheidungsrats geleitet.
2. Der Stammtisch findet alle 3 Monate statt und trifft dort für das Präsidium verbindliche Entscheidungen in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit liegt die Gewichtung beim Präsidium.
3. Die Einladung zum Stammtisch auf dem eine Entscheidung gemäß des Entscheidungsrats zu treffen ist, muss 4 Wochen vor dem Termin des Stammtisches über die Vereinsmedien Newsletter, Homepage, WhatsApp und Facebook erfolgen. Die Ankündigung über die Falkenpost ist zeitlich nicht gebunden.
4. Die Teilnahme an einem Stammtisch ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden.
5. Stimmberechtigt bei einer Abstimmung sind nur Mitglieder des HFC Falke e.V.. Die Stimmgabe ist nur persönlich möglich, eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der HFC Falke e.V. eine ungünstige Entwicklung genommen. Vom Mitmach- und Mitbestimm-Verein entwickelte es sich mehr und mehr in Richtung reiner Mitmach-Verein. Wir – der HFC Falke e.V. – wollten aber anders sein als andere Vereine. Mitmachen kann man ja bei allen Vereinen, Ehrenamtliche werden überall gesucht.

Mit dieser Satzungsänderung soll nun das Rad wieder in die richtige Richtung bewegt werden und zukünftige Fehler zu vermieden werden.

3 Beispiele hierzu:

a) Aufwandentschädigung:

Obwohl es moralisch gegen unsere Satzung verstößt, wurde ein Stammtisch, noch dazu nur aufgrund des Einwirkens auf das Präsidium durch die Mitglieder, einberufen, der die Zahlung von Aufwandentschädigungen an unsere Spieler der ersten Mannschaft legitimieren sollte.

Zwar haben Spieler keine Funktion bzw. sind in einem Organ aktiv, doch laut unserer Satzung unter §3 Gemeinnützigkeit, Absatz 6 wäre hierfür aber moralisch ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig gewesen. Zusätzlich stimmten bei diesem Stammtisch aber auch die betroffenen Spieler und vielleicht betroffene Spieler mit ab. Dies ist aber unzulässig und verstößt gegen §34 BGB Ausschluss vom Stimmrecht.

b) Steinwiesweg:

Bei dieser Grundlegenden Entscheidung für die Heimat des HFC Falke e.V. wurde die

Mitgliedschaft nicht nur im Unklaren gelassen, warum und wieso es Steinweisenweg sein muss. Es gab lediglich am 17. Mai 2017 einen Stammtisch hierzu, der von – soweit ich es noch weiß – 8 Mitgliedern besucht wurde. Zusätzlich wurde eine Information über die Internetseite am 6. Mai 2017 veröffentlicht. Zitat: „Wir hätten da vielleicht noch eine Alternative“ und „Nachdem wir alle Vor- und Nachteile abgewogen hatten, haben wir uns für den Steinweisenweg entschieden und in den vergangenen Wochen den finalen Nutzungsvertrag mit der Stadt Hamburg unterschrieben“.

Hier wurde über die Köpfe der Mitgliedschaft einfach entschieden und sich u.a. (im persönlichen Gespräch) darauf berufen, dass dies eine sportliche Entscheidung sei. Eine vermeintliche Alternative, wie auf der Internetseite am Anfang beschrieben, wurde auch nicht aufgezeigt und der Stammtisch zu diesem Thema fand erst nach dem Beschluss des Präsidiums und sogar der Vertragsunterzeichnung statt.

c) Bier-Sponsoring mit Holsten:

Auch hier hat das Präsidium einfach entschieden, ob und wie es mit dem Sponsoring des Bierpreises durch Holsten weitergeht. Eine Information über die Homepage, warum es nicht mehr zum günstigen Bier im Rudi-Barth-Stadion kommen wird und stattdessen das gesponsorte Bier im Steinweisenweg ausgeschenkt wird, erfolgte nicht.

Damit zukünftig solche Fehler nicht mehr passieren und Entscheidungen nicht mehr an der Mitgliedschaft vorbei einfach getroffen werden ist es notwendig, die Entscheidung, ob eine Entscheidung durch das Präsidium getroffen, über eine Mitgliederversammlung entschieden, oder einen Stammtisch getroffen werden soll, auf eine breitere Basis zu stellen.

Ein weiterer Vorteil dieser Regelung ist es, dass die Mitgliedschaft wieder mehr in die Entscheidungen einbezogen wird und wir wieder mehr zum Mitmach- und Mitbestimm-Verein werden. Schließlich heißt es schon bei uns damals in den Grundgedanken zum HFC Falke e.V.: „Jeder, der dabei sein will, soll sich einbringen, Ideen äußern, anpacken und mitentscheiden, welchen Weg wir und unser Verein gehen wollen.“. Auch wird der Geschäftsordnung des Präsidiums §9 „Das Präsidium bekennt sich zu der Satzung und den demokratischen Prozessen und legt höchsten Wert auf die Einbindung der Mitglieder.“ Rechnung getragen.